

Kurzübersicht zum Vorschlag

Klassische Rentenversicherung Vario Care

Versicherte Person

Name und Geburtsdatum

Person, geboren am 03.10.1957

Versicherter Tarif

Klassische Rentenversicherung nach Tarif R der Tarifgeneration 2013S
 Version der Verbraucherinformationen PR 103

Ihre Versorgung zum Rentenbeginn am 01.06.2019

Garantierte monatliche Altersrente	339,50 EUR
Voraussichtliche monatliche Altersrente*	471,63 EUR
Garantierte Kapitalabfindung	105.319,13 EUR
Voraussichtliche Kapitalabfindung*	116.944,51 EUR

Informationen zur Rentenversicherung nach Tarif R

Beginn der Versicherung am	01.06.2014
Beginn der Rentenzahlung am	01.06.2019
Dauer der Rentenzahlung	Lebenslang
Jährliche Leistungsdynamik	Ohne
Todesfalleistung vor Rentenbeginn	Beitragsrückgewähr
Todesfalleistung nach Rentenbeginn	Kapitalrückgewähr
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	verzinsliche Ansammlung
Überschussverwendung nach Rentenbeginn	teildynamische Bonusrente
Zusatzleistung aus der Zukunftsgarantie	Ohne

Beitrag

Einmaliger Beitrag	100.000,00 EUR
--------------------	----------------

* Die voraussichtlichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit der bis zum 31.12.2014 festgesetzten Gesamtverzinsung in Höhe von 3,90 % inkl. der Beteiligung an Schlussüberschüssen und Bewertungsreserven.

Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag

Klassische Rentenversicherung Vario Care

Versicherter Tarif

Klassische Rentenversicherung nach Tarif R der Tarifgeneration 2013S

Ihre Altersrente zum 01.06.2019

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, wird die folgende Rente ab diesem Termin lebenslang gezahlt.

Garantierte Rente	339,50 EUR
Voraussichtliche Rente aus Überschüssen	37,48 EUR
Voraussichtliche Sockelrente	94,65 EUR
Voraussichtliche teildynamische Gesamtrente	471,63 EUR

Bei der teildynamischen Rente wird ein Teil der Überschüsse aus der Rentenbezugszeit in eine gleichbleibende Sockelrente investiert und der Rest in eine steigende Rente.

Die ausgewiesene voraussichtliche Rente aus Überschüssen setzt sich wie folgt zusammen:

Rente aus laufenden Überschüssen	28,48 EUR
Rente aus Schlussüberschussanteil	1,80 EUR
Rente aus der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	7,20 EUR

Ihre alternative Kapitalabfindung zum 01.06.2019

Als Kapitalabfindung erhalten Sie das Vertragsguthaben. Das Vertragsguthaben kann zum Rentenbeginn teilweise oder vollständig ausgezahlt werden. Wenn Sie sich Kapital auszahlen lassen, reduziert sich die Rente. Zum Rentenbeginn ergibt sich das folgende Vertragsguthaben:

Garantieguthaben	105.319,13 EUR
Voraussichtliches Guthaben aus Überschüssen	11.625,38 EUR
Voraussichtliches Gesamtguthaben	116.944,51 EUR

Das ausgewiesene voraussichtliche Guthaben aus Überschüssen setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben aus laufenden Überschüssen	8.834,50 EUR
Guthaben aus Schlussüberschussanteil	558,18 EUR
Guthaben aus der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.232,70 EUR

Überschussbeteiligung

Die Ihnen zugewiesenen Überschüsse entstehen aus einem günstigen Risikoverlauf aller Versicherungen, unserer kostengünstigen Verwaltung und insbesondere aus den Ergebnissen der Kapitalanlage.

Die Überschüsse werden verzinslich angesammelt und zur Erhöhung der aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen verwendet.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit dem bis zum 31.12.2014 festgesetzten Überschusszins von 1,65 % zzgl. der Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,10 % und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Ansparphase in Höhe von 0,40 %. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze auch während der gesamten Ansparphase unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse nach dem 31.12.2014 tatsächlich in dieser Höhe anfallen.

Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung an den Bewertungsreserven beteiligt und erhält einen Schlussüberschussanteil. Erläuterungen finden Sie in der Kundeninformation im Abschnitt „Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn“.

Unternehmensindividuelle Modellrechnung

Mit der folgenden Berechnung zeigen wir Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses auswirken. In der Mitte finden Sie die Altersrenten, die sich ergeben, wenn der bis zum 31.12.2014 festgelegte Überschusszins während der gesamten Ansparphase gelten würden. Daneben nennen wir Ihnen die monatliche Altersrente und die alternative einmalige Kapitalabfindung, die sich ergäben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Ansparphase 1 Prozentpunkt niedriger bzw. höher wäre. Zusätzlich werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Ansparphase berücksichtigt.

zum	gezahlte Beiträge	Rente 2,40 %	Rente 3,40 %	Rente 4,40 %	Kapitalab- findung 2,40 %	Kapitalab- findung 3,40%	Kapitalab- findung 4,40 %
01.06.2019	100.000,00	384,54	471,63	569,29	111.416,21	116.944,51	122.689,94

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei anderen Überschussätzen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum Rentenbeginn

Ausgehend von der aktuellen Überschussbeteiligung beträgt die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge 3,91 % ohne Berücksichtigung von Kosten.

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Bis zum vereinbarten Rentenbeginn beträgt die Gesamtkostenquote für die beispielhaft angegebenen Gesamtleistungen 0,73 %. Die Gesamtkostenquote gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung Ihrer Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der laufenden Kosten in der Aufschubzeit reduziert.

Mit Abzug von Kosten ergibt sich eine gesamte Wertentwicklung von 3,18 %.

Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Rentenversicherung berücksichtigt.

Verlauf der Leistungen bei Kündigung und im Todesfall

Im Verlauf sind die Werte dargestellt, die sich bei Kündigung und im Todesfall ergeben.

zum	Garantie- guthaben	Abzug bei Kündigung	Garantierter Rückkaufswert	Garantierte Todesfalleistung
01.06.2015	98.517,44	1.970,35	96.547,09	100.000,00
01.06.2016	100.167,45	1.502,51	98.664,94	100.000,00
01.06.2017	101.850,34	1.018,50	100.831,84	100.000,00
01.06.2018	103.567,16	517,84	103.049,32	100.000,00

Im folgenden sind die voraussichtlichen Werte gezeigt, die sich inkl. der Überschussbeteiligung ergeben.

zum	Gesamtguthaben	Abzug bei Kündigung	Voraussichtlicher Rückkaufswert
01.06.2015	100.115,58	1.970,35	98.145,23
01.06.2016	103.444,81	1.502,51	101.942,30
01.06.2017	106.891,30	1.018,50	105.872,80

zum	Gesamtguthaben	Abzug bei Kündigung	Voraussichtlicher Rückkaufswert
01.06.2018	110.459,46	517,84	109.941,62

Kündigung

Bei Kündigung der Hauptversicherung erhalten Sie den Rückkaufswert.

Der ausgewiesene Abzug bei Kündigung wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

Todesfalleistung vor Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird der Einmalbeitrag unverzinst zurückerstattet (Beitragsrückgewähr). Die zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person erreichte Überschussbeteiligung wird ebenfalls ausgezahlt.

Todesfalleistung nach Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person während der Rentenzahlung wird das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsguthaben inkl. Überschüssen abzüglich bereits gezahlter Renten ausgezahlt (Kapitalrückgewähr).

Verlauf in der Rentenbezugszeit

Nachfolgend werden die monatlichen Rentenleistungen für die ersten 15 Jahre im Rentenbezug dargestellt. Unabhängig von dem hier dargestellten Zeitraum erfolgt die Rentenzahlung solange die versicherte Person lebt.

zum	Garantierte Rente	Rente aus Überschüssen	Sockel-rente	Bonus-rente	Gesamte Rente	Todesfall-leistung
01.06.2019	339,50	37,48	94,65	0,00	471,63	116.944,52
01.06.2020	339,50	37,48	94,65	1,88	473,51	112.982,87
01.06.2021	339,50	37,48	94,65	3,77	475,40	108.978,73
01.06.2022	339,50	37,48	94,65	5,68	477,31	104.931,79
01.06.2023	339,50	37,48	94,65	7,59	479,22	100.841,57
01.06.2024	339,50	37,48	94,65	9,51	481,14	96.707,87
01.06.2025	339,50	37,48	94,65	11,44	483,07	92.530,34
01.06.2026	339,50	37,48	94,65	13,39	485,02	88.308,66
01.06.2027	339,50	37,48	94,65	15,34	486,97	84.042,33
01.06.2028	339,50	37,48	94,65	17,31	488,94	79.731,16
01.06.2029	339,50	37,48	94,65	19,27	490,90	75.374,67
01.06.2030	339,50	37,48	94,65	21,26	492,89	70.972,77
01.06.2031	339,50	37,48	94,65	23,25	494,88	66.524,84
01.06.2032	339,50	37,48	94,65	25,25	496,88	62.030,68
01.06.2033	339,50	37,48	94,65	27,26	498,89	57.489,94
01.06.2034	339,50	37,48	94,65	29,28	500,91	52.902,26
01.06.2035	339,50	37,48	94,65	31,31	502,94	48.267,28
01.06.2036	339,50	37,48	94,65	33,35	504,98	43.584,63
01.06.2037	339,50	37,48	94,65	35,41	507,04	38.853,98
01.06.2038	339,50	37,48	94,65	37,47	509,10	34.074,83
01.06.2039	339,50	37,48	94,65	39,54	511,17	29.246,93

Sockelrente

Aus einem Teil der für die Rentenlaufzeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende Sockelrente gebildet. Für die Berechnung wird der aktuelle Überschusszins der Sockelrente von 1,40 % für die gesamte Rentenlaufzeit zugrunde gelegt. Die Höhe der Sockelrente bleibt unverändert, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile in der Rentenbezugszeit in Höhe von 0,50 % werden zur Bildung einer teildynamischen Bonusrente mit leichter Steigerung verwendet. Die Steigerung bleibt unverändert, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

Rente aus Überschüssen

Aus den in der Ansparphase hochgerechneten Überschüssen und zum Ende der Ansparphase entstandenen Schlussüberschüssen wurde eine zusätzliche Rente berechnet.

Voraussichtliche Gesamtrente in der Rentenbezugszeit

Die voraussichtliche Gesamtrente in der Rentenbezugszeit wurde mit einer angenommenen Gesamtverzinsung von 3,65 % hochgerechnet. Die dargestellten Werte sind mit beispielhaften Modellzinsen gerechnet und können nicht garantiert werden.

Erhöhte Rente bei Pflegebedürftigkeit

Ist die versicherte Person zum Rentenbeginn pflegebedürftig oder wird sie nach Rentenbeginn pflegebedürftig, kann eine für den Rentenbezug vereinbarte Todesfalleistung in eine erhöhte Altersrente umgewandelt werden. Dieser Umtausch aufgrund von Pflegebedürftigkeit ist erst ab dem Alter 62 möglich.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Um verschiedene Unternehmen untereinander vergleichbar zu machen, zeigen wir Ihnen die Wirkungsweise unterschiedlicher Verzinsungen anhand einer normierten Modellrechnung auf. Dafür wurden in der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) die Zinssätze für die Gesamtverzinsung einheitlich für alle Unternehmen vorgegeben. Schlussüberschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt. Außerdem spiegeln die Zinssätze nicht die tatsächlichen Gegebenheiten des Unternehmens wieder.

Dargestellt ist die mögliche gesamte monatliche Rente zum Rentenbeginn bei einer angenommenen jährlichen Gesamtverzinsung.

Zinssätze gemäß § 2 Abs. 3 VVG-InfoV	1,92 %	2,92 %	3,92 %
Vertragsguthaben	106.203,27 EUR	111.524,70 EUR	117.057,26 EUR
Daraus resultierende Rentenzahlung	342,47 EUR	402,11 EUR	490,99 EUR

Die dargestellten Werte sind mit beispielhaften Modellzinsen gerechnet und können nicht garantiert werden. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation, der von uns für monatlich festgesetzten Kosten- und Risikoüberschusssätze, der einheitlich vorgegebenen Gesamtverzinsungen sowie der gewählten Überschussverwendung. Die Zinssätze sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert. Für die Gesamtverzinsung und die Überschusssätze wurde unterstellt, dass sie während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Produktinformationsblatt Vario Care

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Merkmale der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den Verbraucherinformationen und eventuell weiteren getroffenen Vereinbarungen. Bitte lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Versicherter Tarif

- Klassische Rentenversicherung nach Tarif R der Tarifgeneration 2013S
- Version der Verbraucherinformationen PR 103

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung.

Bei der klassischen Rentenversicherung werden die eingezahlten Beiträge für eine garantierte Mindestleistung zum Rentenbeginn verwendet. Für die Finanzierung wird ein garantierter Rechnungszins von 1,75 % angesetzt. Aus der vorsichtigen Kalkulation für die Garantieleistung ergeben sich Überschüsse, die verzinslich angesammelt werden. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden.

2. Beschreibung der versicherten Risiken

Versichert ist (versicherte Person) Person, geboren am 03.10.1957

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, wird die Rente ab diesem Termin gezahlt. Anstelle der Rentenzahlungen kann zum Fälligkeitstag der ersten Rente auch eine Kapitalzahlung gewählt werden. Wird diese nur zum Teil ausgezahlt, wird aus dem übrigen Kapital eine laufende Rente errechnet (Verrentung).

Die Rentenzahlung beginnt am 01.06.2019

Die Rentenzahlung endet, wenn die versicherte Person verstirbt.

Die folgende monatliche Leistungszahlung ist versichert:

Garantierte Rente 339,50 EUR

oder alternativ einmalig:

Garantierte Kapitalabfindung 105.319,13 EUR

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird der Einmalbeitrag unverzinst zurückerstattet (Beitragsrückgewähr). Die zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person erreichte Überschussbeteiligung wird ebenfalls ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person während der Rentenzahlung wird das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsguthaben inkl. Überschüssen abzüglich bereits gezahlter Renten ausgezahlt (Kapitalrückgewähr).

3. Beitrag und Kosten

Beitragsübersicht

Gesamtbeitrag für den Versicherungsschutz	100.000,00 EUR
Fälligkeit des ersten Beitrages zum Versicherungsbeginn am	01.06.2014
Zahlweise	einmalig

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Kostenübersicht

Unser Ziel ist es, so kostengünstig wie möglich zu arbeiten und hohe Leistungen für unsere Kunden zu erwirtschaften. Gleichwohl sind, wie bei anderen Vorsorge- und Kapitalprodukten auch, Kosten nicht vermeidbar. Es entstehen für diesen Vertrag Abschluss- und Vertriebskosten sowie weitere Kosten, die in den Beitrag einkalkuliert sind. Das heißt, die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten Ihres Vertrages inkl. ggf. notwendiger ärztlicher Untersuchungen und Risikoprüfungen sind in den ausgewiesenen Beiträgen enthalten. Sie erhalten daher keine gesonderte Rechnung über diese Abschluss- und Vertriebskosten.

Eingerechnete einmalige Abschlusskosten in Höhe von insgesamt	2.600,00 EUR
Die Abschlusskosten werden mit dem Einmalbeitrag verrechnet.	

Um unsere Verwaltungsaufwendungen zu decken, fallen die folgenden Kosten an:

Die Verwaltungskosten betragen bis zum Beginn der Rentenzahlung monatlich	14,34 EUR
Im Rentenbezug betragen die Kosten pro 100,00 EUR Rente	1,00 EUR

4. Leistungsausschlüsse

Für die Rentenversicherung bestehen keine Ausschlüsse.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Für die Rentenversicherung bestehen keine Pflichten.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Die Leistung aus der Rentenversicherung erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und einer Geburtsurkunde der versicherten Person. Bei Tod der versicherten Person benötigen wir zusätzlich eine amtliche Sterbeurkunde.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des Versicherungsscheins oder der Annahmeerklärung, frühestens jedoch mit Zahlung des einmaligen Beitrags (Einlösungsbeitrag) und dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Beginn der Versicherung am	01.06.2014
----------------------------	------------

Die Versicherungsdauer der Rentenversicherung ist nicht begrenzt, d.h. die Versicherung endet erst mit dem Tod der versicherten Person.

9. Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie Ihre Versicherung zum nächsten Monatsersten schriftlich kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.

Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Das Vertragsguthaben erreicht erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus den Beiträgen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals finanziert werden.

Die Kündigung ist auf die Höhe der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Todesfallleistung begrenzt und damit nur teilweise möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie an den folgenden Stellen der Verbraucherinformationen:

Weitere Informationen zu	Abschnitt Verbraucherinformation
1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages	Umfang der Versicherung § 1, § 2
2. Beschreibung der versicherten Risiken	Umfang der Versicherung § 4, Gestaltungsmöglichkeiten § 11 - § 21
3. Beitrag und Kosten	Beitragszahlung § 6 - § 9, Kosten § 33, § 34
4. Leistungsausschlüsse	-
5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung	Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung	Sonstige Regelungen § 35
7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung	Umfang der Versicherung § 5
8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	Umfang der Versicherung § 3
9. Möglichkeiten der Vertragsbeendigung	Beitragszahlung § 10